

## **Vollversammlung am 02. Juli 2016**

Beschluss der Vollversammlung

### **Ihr wollt es doch auch!**

### **Landesjugendplan um mindestens 1,4 Mio Euro erhöhen!**

---

Im letzten Haushalt erfuhren zwar die Mittel für die außerschulische Jugendbildung im Landesjugendplan einen spürbaren Aufwuchs, aber dennoch wurden zentrale Problemlagen auch weiterhin nicht angegangen. Insbesondere die neuen Herausforderungen im Hinblick auf das massive Erstarken demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen in der Gesellschaft, aber auch die Integration von jungen Geflüchteten, machen eine spürbare Erhöhung des Landesjugendplanes auch weiterhin absolut notwendig.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Förderung der Jugendbildung im Rahmen des Landesjugendplanes insbesondere in den folgenden Bereichen zu erhöhen.

#### **1) Jugendbildungsreferent\_innen**

Die inhaltliche, pädagogische und organisatorische Begleitung von ehrenamtlich aktiven Jugendlichen durch hauptamtliches Personal ist für eine qualitativ hochwertige Jugend(verbands)arbeit unerlässlich. Gerade kleine und mittlere Verbände sind durch ihre dünne Personaldecke oftmals gezwungen, Vollzeitstellen aufzuteilen, sofern sie überhaupt über hauptamtliches Personal verfügen. Das führt insbesondere bei diesen Verbänden zu einer immensen organisatorischen und personellen Belastung. Aber auch die großen Verbände stehen durch gestiegene Erwartungen an die Jugendverbandsarbeit und neu hinzu gekommene Aufgaben vor ähnlichen Problemen. Des Weiteren müssen auch die in den letzten Jahren erfolgten Tarifierhöhungen in der Personalförderung berücksichtigt werden.

Zurzeit werden die Personalkosten nur für einen Teil der auf Landesebene arbeitenden Jugendverbände teilweise übernommen. Wir fordern, allen Jugendverbänden mindestens eine Personalstelle zur Verfügung zu stellen.

**Unter Berücksichtigung der aktuellen tariflichen Situation und der bestehenden Förderstruktur entsteht hier ein Mehrbedarf in Höhe von 691.215,00 Euro.**

## **2) Jugendbildungsstätten**

Um einen hochwertigen Betrieb zu gewährleisten (Unterbringung, allgemeine Ausstattung, Seminarräume, Küchen, Freizeiteinrichtungen etc.), sind kontinuierliche Investitionen der Jugendbildungsstätten erforderlich. Gleichbleibende Mittel bei allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre setzen die Jugendbildungsstätten unter einen großen Spardruck und machen dringend erforderliche Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung der Brandenburger Jugendbildungsstätten nahezu unmöglich.

Gleichzeitig sind Jugendbildungsstätten Ankerpunkte der Jugendbildung in Brandenburg. Vor allem dort wird eine langfristige und intensive Jugendbildungsarbeit erst möglich. Aber auch hier ist eine Erhöhung der Maßnahmemittel und eine Erhöhung der geförderten Teilnahmetage dringend erforderlich, um Bildungsarbeit der Jugendbildungsstätten auszubauen und fortzuentwickeln. Wir fordern daher, die sechs verbandlichen Brandenburger Jugendbildungsstätten jeweils mit 2500 Teilnahmetagen (statt wie derzeit mit 1.600 Teilnahmetagen) zu je 80,00 Euro (statt jetzt zu 60.00 Euro) zu fördern.

**Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Förderung beträgt hier 624.000,00 Euro.**

## **3) Hauptamtliche Koordinierungsstelle auf Landesebene zur Stärkung der Stadt- und Kreisjugendringe**

Die Kreis- und Stadtjugendringe sind das Bindeglied zwischen dem jeweiligen Landkreis und dem Land bzw. der Stadt. Sie sind im Landesjugendring organisiert und tragen so die Landespolitik in die Kreise und Städte.

Alle Jugendringe haben zum Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten, Rahmenbedingungen der Jugend(verbands)-arbeit mitzugestalten und abzusichern sowie im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu beziehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert das so: „Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (SGB VIII, § 12.2). Jugendringe verstehen sich als ein Gegenüber

zu einer staatlichen Ebene (Landkreis, Stadt). Die Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendinitiativen sind hier nur im Zusammenschluss ein gleichwertiger Partner.

Stadt- und Kreisjugendringe sind durch ihre Struktur und ihr Aufgabenprofil geeignete Koordinierungsstellen, um den gerade in Brandenburg durch gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise den demografischen Wandel und auftretenden Demokratiedefiziten, auf der Ebene der Jugendarbeit zeit- und basisnah begegnen zu können.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, die bestehenden Stadt- und Kreisjugendringe zu unterstützen, zu begleiten, vernetzen und zu beraten sowie Neugründungen von kommunalen Jugendringen zu unterstützen, fordern wir eine\_n Koordinator\_in auf Landesebene.

Personalstelle VZE (E 11/ Stufe 3): 55.013,06 Euro Personalkosten

Sachkosten/Fahrtkosten/Projektmittel: 10.000,00 Euro

**Der Mehrbedarf beläuft sich auf 65.013,06 Euro.**

Mehrbedarfe gesamt:

|  | <b>Ist 2016</b>       | <b>Mehrbedarf</b>     | <b>Soll 2017/2018</b> |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Jugendbildungsreferent_innen                     | 741.285,00 €          | 691.215,00 €          | 1.432.500,00 €        |
| Jugendbildungsstätten                            | 576.000,00 €          | 624.000,00 €          | 1.200.000,00 €        |
| Koordinierungsstelle Stadt- und Kreisjugendringe | 0,00 €                | 65.013,06 €           | 65.013,06 €           |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.317.285,00 €</b> | <b>1.380.228,06 €</b> | <b>2.697.513,06 €</b> |

Wir fordern von der Landesregierung daher, die Mittel im Landesjugendplan um mindestens 1,4 Millionen Euro zu erhöhen, um insbesondere den Mehrbedarf in den genannten Bereichen zu decken.

Falkensee, den 02.07.2016